

diesem Sinne auf die dazu Berechtigten, die deutschen Reichsfürsten einzuwirken, obgleich diesen ja schon am Schluß der Depositionssentenz eine solche Neuwahl angetragen worden war. Die Erklärung für dieses zunächst so reservierte und vorsichtige Verhalten des Papstes ist mit Sicherheit zu suchen in dem Mangel an politischer Unterstützung seitens der europäischen Mächte. Auch der König von Frankreich, dessen Beistand für die päpstliche Position sich als entscheidend erweisen sollte, bewahrte vorderhand seine Neutralität, zumal er auf der anderen Seite zur gleichen Zeit, wie dargelegt, von dem Staufer heftig umworben wurde. Erst die sorgsam vorbereitete und konsequent durchgehaltene Entscheidung des Apostolischen Stuhles für den Bruder König Ludwigs, Karl von Anjou, als zukünftigen Gemahl der Beatrix und neuen Grafen der Provence bestimmte das französische Königshaus dazu, im Kampf des Papstes mit Friedrich II. auf eine offene Unterstützung des Staufers zu verzichten. Innocenz IV. gewann damit freie Hand für ein weitausgreifendes Vorgehen gegen den abgesetzten Kaiser. Hatte der Papst vor dem Treffen von Cluny lediglich Sorge getragen, die Nachricht von der Verurteilung des Herrschers zu verbreiten und seine Anhänger zur Treue gegenüber der Kirche zu ermahnen¹⁷⁰, so spannte er nun, seit dem Dezember 1245, die Kräfte des Dominikanerordens ein, um durch eine allgemeine Verbreitung des Wortlautes der Depositionssentenz und die daran anknüpfende Volkspredigt möglichst große Teile der abendländischen Christenheit von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens und des Urteils zu überzeugen.

Etwa zur gleichen Zeit, in den ersten Monaten des Jahres 1246, glaubte der Papst auch in der Frage der Neuwahl eines Rex Romanorum aus seiner bis dahin beachteten Reserve heraustreten und unverhohlen

170) Vgl. etwa die von S a m b i n publizierten Briefe des Papstes an Podestà und Volk von Viterbo (wie Anm. 122, Nr. 4, S. 39–40), an Senator und Volk von Rom (ebda. Nr. 5, S. 40–41) und an drei Kardinäle (ebda. Nr. 6, S. 41), die bald nach Abschluß des Konzils hinausgegangen sein dürften und lediglich einen Bericht über das Absetzungsverfahren bieten, verbunden mit der Aufforderung, dem Kardinallegaten Richard zu gehorchen (im Text bei Sambin ist R fälschlich zu Raynerio aufgelöst). Zu Riccardus Annibaldi, Kardinaldiakon von S. Angelo, vgl. P a r a v i c i n i B a g l i a n i (wie Anm. 169) IS. 141–149. – Der Kaiser hatte sich seinerseits, wohl schon im August 1245, an seine aus Viterbo vertriebenen Anhänger gewandt (*Universis Viterbiensibus extra Viterbium commorantibus fidelibus*) und sie zur Treue angehalten, Z i n s m a i e r, Nachträge (wie Anm. 145) 451 (Druck: Hans Martin S c h a l l e r, Eine kuriale Briefsammlung des 13. Jahrhunderts mit unbekannten Briefen Friedrichs II., DA 18 (1962) S. 201–202, Nr. VII; zur Datierung S. 181).